

ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR SIGNOTEC SOFTWARE

(„LIZENZVERTRAG“)

Stand vom 1. Januar 2021

HINWEISE VOR DER INSTALLATION

Lesen Sie den folgenden Lizenzvertrag sorgfältig durch, bevor Sie die Software nutzen.

Bitte lesen Sie außerdem die Programmdokumentation oder die Programmbeschreibung bzw. die Hinweise zu dem Programm, bevor Sie die Installation beginnen, um festzustellen, ob das Programm für das Zielsystem (z. B. Computer, Server, Betriebssystem) geeignet ist und ob bekannte Probleme oder Inkompatibilitäten bestehen. Diese finden Sie auf der Internetseite www.signotec.com. In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte vor der Installation Kontakt mit unserem Service-Team unter +49210253575-10 oder info@signotec.de auf.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vor der Installation neuer Software auf Ihrem System eine Sicherung Ihrer Daten und des Betriebssystems erfolgen sollte, um einem eventuellen Verlust Ihrer Daten vorzubeugen. Falls Sie jetzt noch keine Sicherung vorgenommen haben, raten wir dringend, die Installation abzubrechen, um Ihre Daten zu sichern und erst anschließend die Installation durchzuführen.

Zum Abschluss des signotec Software Lizenzvertrages müssen Sie eine natürliche oder juristische Person, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein. signotec schließt keine Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB).

Durch das Ausführen der Software oder durch das Klicken auf die Schaltfläche, mit der Sie im Fenster mit dem Lizenzvertrag Ihre Zustimmung bestätigen, erklären Sie, dass Sie eine natürliche oder juristische Person, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen und somit kein Verbraucher (§ 13 BGB) sind und dass Sie diesen Lizenzvertrag im eigenen Namen oder im Auftrag Ihres Unternehmens akzeptieren und die volle Verantwortung für alle Verpflichtungen übernehmen, die einem Endbenutzer gemäß den Bedingungen dieses Lizenzvertrages auferlegt werden.

Gleichfalls erklären Sie durch Ausführen der Software oder durch Klicken auf die Schaltfläche, mit der Sie im Fenster mit dem Lizenzvertrag Ihre Zustimmung bestätigen, die bedingungslose Annahme der Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrages, und Sie erhalten dadurch das Recht zur Nutzung der Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages.

WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGES NICHT EINVERSTANDEN ODER SIE KEINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON, JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHES SONDERVERMÖGEN SIND, MÜSSEN SIE DIE INSTALLATION DER SOFTWARE ABBRECHEN UND/ODER DIE SOFTWARE ENTFERNEN.

[ABSCHNITT A] - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Definitionen

- 1.1. „Software“ bedeutet die im Benutzerhandbuch beschriebene Software, die im Lieferumfang enthaltenen ist bzw. zugehörige Materialien sowie Updates.
- 1.2. „Rechtsinhaber“ (Inhaber aller ausschließlichen oder anderweitigen Rechte an der Software) bezeichnet die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Firma signotec GmbH.
- 1.3. „Computer“ bedeutet Betriebssystem, virtuelle Maschine oder Hardware, einschließlich der Arbeitsstation, des mobilen Geräts oder des Servers, für welche die Software vorgesehen ist und/oder auf welchen die Software installiert und/oder genutzt werden soll.
- 1.4. „Benutzer“ bedeutet ein Benutzerkonto, kurz Nutzerkonto oder Account und ist eine Zugangsberechtigung zu einer zugangsbeschränkten Software. Üblicherweise muss ein Benutzer sich beim Einloggen mit Benutzernamen und Kennwort authentifizieren („named user“). Alternativ legt die Anzahl der Benutzer die maximale Anzahl gleichzeitiger Zugriffe fest, die auf eine Software zugreifen dürfen („concurrent user“).
- 1.5. „Unterschriftenpad“ bezeichnet externe Hardware zur Unterschriftendigitalisierung mittels eines Sensors einschließlich Eingabegeräte wie Stifte. Hierzu gehören auch Monitore beziehungsweise Monitorerweiterungen mit Stifteingabe, sogenannte „Pen-Displays“. Zur Nutzung der Unterschriftenpads ist eine Software inkl. einer Nutzungslizenz erforderlich. Die kostenlose Nutzung einiger Softwareprodukte ist nach Abschnitt A Klausel 5.2 eingeschränkt.
- 1.6. „Endnutzer“ (Sie) bezeichnet eine bzw. mehrere natürliche oder juristische Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, die die Software in eigenem Namen oder im Namen eines Unternehmens installieren oder nutzen, oder die eine Software-Kopie rechtmäßig nutzt/nutzen, oder, falls die Software im Namen einer Organisation heruntergeladen oder installiert wurde, wie etwa einem Arbeitgeber, bezeichnet der Begriff „Sie“ weiterhin jene Organisation, für die die Software heruntergeladen oder installiert wird, und es wird hiermit erklärt, dass eine solche Organisation, die diese Vereinbarung akzeptierende Person autorisiert hat, dies in ihrem Namen zu tun. Im Sinne dieses Lizenzvertrags beinhaltet der Begriff „Organisation“ ohne Einschränkungen jedwede Partnerschaft, GmbH, Gesellschaft, Vereinigung, Aktiengesellschaft, Treuhandgesellschaft, Gemeinschaftsunternehmen, Arbeitsorganisation, nicht eingetragene Organisation oder staatliche Behörde.
- 1.7. „Partner“ bezeichnet Organisationen oder Personen, die die Software auf Grundlage eines Vertrags mit dem Rechtsinhaber vertreiben.

- 1.8. „Update(s)“ bezeichnet Verbesserungen, Patches und/oder Änderungen für die Software.
- 1.9. „Erweiterungen“ der Software bezeichnen zusätzliche Software-Komponenten und Dienste, die durch den Rechtsinhaber bereitgestellt werden und die Funktionalität der Software erweitern sowie mit der Software zusammen oder unabhängig von dieser verwendet werden können und für die entweder eine neue Lizenz erworben oder die bestehende Lizenz erweitert werden kann. Einige Erweiterungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt, andere sind kostenpflichtig oder werden im Rahmen eines Softwarepflegevertrags (AMS) zur Verfügung gestellt. Sie können vor dem Erwerb dieser Erweiterungen mehr Informationen über diese erhalten.
- 1.10. „Benutzerhandbuch“ bezeichnet die Bedienungsanleitung, die Administrator Anleitung, eine (technische) Dokumentation, ein Nachschlagewerk und ähnliche erläuternde oder sonstige Materialien.
- 1.11. „Lizenzzertifikat“ steht für ein Dokument, welches dem Endbenutzer unter Umständen bereitgestellt wird oder einen Aktivierungscode sowie zusätzliche Informationen zur Lizenz beinhaltet.

2. Lizenzgewährung

- 2.1. Sie erhalten eine nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Software innerhalb des im Benutzerhandbuch oder auf der Website des Rechtsinhabers angegebenen Funktionsumfangs, sofern Sie alle in diesem Lizenzvertrag angegebenen technischen Anforderungen, Einschränkungen (Nutzung begrenzt gemäß Abschnitt A Klausel 5.2) und Nutzungsbedingungen einhalten.
- 2.2. Sollten Sie eine Testversion der Software erhalten, heruntergeladen und/oder installiert haben, und sollte Ihnen hiermit eine Evaluierungslizenz für die Software gewährt worden sein, dürfen Sie die Software ab dem Datum der Installation der Evaluierungsversion nur zu Evaluierungszwecken verwenden, und zwar ausschließlich während der geltenden Evaluierungsperiode, außer wie anderweitig angegeben. Jegliche Nutzung der Software zu anderen Zwecken oder über die geltende Evaluierungsperiode hinaus ist strikt untersagt.
- 2.3. Jede erworbene Lizenz berechtigt Sie zur Installation und Nutzung der Software auf dieser Anzahl von Computern und/oder dieser Anzahl von Benutzern entsprechend der beim Erwerb der Lizenz vereinbarten Festlegungen, es sei denn, dass abweichende Lizenzbedingungen oder schriftliche Vereinbarungen mit dem Rechtsinhaber oder seiner Partner eine gänzlich anderweitige Regelung vorsehen, wie beispielsweise individuelle Royalty-Free Lizenzen.

- 2.4. Sie haben das Recht, Sicherheitskopien der Software anzufertigen, und zwar ausschließlich zu Backup-Zwecken und nur, um die rechtmäßig in Ihrem Besitz befindliche Kopie zu ersetzen. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass eine solche rechtmäßige Kopie verloren geht, zerstört oder unbrauchbar wird. Diese Backup-Kopien dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und müssen zerstört werden, wenn Sie das Recht verlieren, die Software zu nutzen oder wenn Ihre Lizenz abläuft oder aus irgendeinem Grund gekündigt wird.
- 2.5. Sie dürfen die nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Software an andere Personen innerhalb des Rahmens der Ihnen vom Rechtsinhaber gewährten Lizenz übertragen, vorausgesetzt, dass der Empfänger allen Regelungen dieses Lizenzvertrags zustimmt bzw. bejaht, Sie vollständig in der vom Rechtsinhaber gewährten Lizenz zu vertreten. In dem Fall, dass Sie die vom Rechtsinhaber gewährten Rechte zur Nutzung der Software vollständig übertragen, müssen Sie alle Kopien der Software, und zwar einschließlich der Backup-Kopie, zerstören oder diese an den Empfänger übergeben. Wenn Sie Empfänger einer übertragenen Lizenz sind, müssen Sie zustimmen, alle Bedingungen dieses Lizenzvertrags einzuhalten. Wenn Sie den Bedingungen dieses Lizenzvertrags nicht vollständig zustimmen, dürfen Sie die Software nicht installieren und/oder verwenden.
- 2.6. Nach Aktivierung der Software erhalten Sie vom Rechtsinhaber oder dessen Partnern nur dann kostenfrei Updates sowie bevorzugten technischen Support per Telefon und E-Mail, wenn Sie einen gültigen Softwarepflegevertrag (AMS) abgeschlossen haben und dieser zum Zeitpunkt des Updates oder Supportfalls aktiv ist. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 2.7. Die Nutzung der folgenden Softwareprodukte ist an den Abschluss eines Softwarepflegevertrages (AMS) gebunden. Die Nutzung dieser Softwareprodukte ohne einen solchen Pflegevertrag ist nicht gestattet.

Betroffene Softwareprodukte:

- signotec signoSign/Universal
 - signotec signoSign/mobile für Android
 - signotec signoSign für Apple iOS
 - signotec signoSign für Android
 - signotec Biometrie- und RSA-Tools
 - signotec signoAPI für Android
 - signotec signoAPI für Apple iOS
 - signotec signoAPI Mobile Capture Schnittstelle
 - signotec signoSign/2 Mobile Capture Plug-In
 - signotec signoSign/2 Smartcard Plug-In
- 2.8. Wenn die Software ein Update erhält, dürfen Sie das Update ausschließlich auf lizenzierten und für das Update berechtigten Systemen vornehmen. Auch ein

kostenpflichtiges Update berechtigt nicht zur erweiterten Nutzung der Lizenz und darf somit beispielsweise nicht auf mehr als der Anzahl an lizenzierten Computern, Benutzern oder Unterschriftenpads genutzt werden, außer es wurde mit dem Rechtsinhaber oder seiner Partner schriftlich vereinbart.

- 2.9. Sofern die Software auf andere Software zugreift und/oder auf diese aufbaut, gelten die jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen. Der Rechtsinhaber kann für Produkte von Drittherstellern keinen Support oder Gewährleistung übernehmen.
- 2.10. Der Rechtsinhaber stellt nur die jeweils aktuelle Softwareversion zum Download zur Verfügung. Es besteht nach Download einer Version kein Anrecht darauf auch in Zukunft diese Version vom Softwareinhaber zur Verfügung gestellt zu bekommen. Für die Sicherung der Installationspakete Ihrer erworbenen Softwareversionen sind ausschließlich Sie selbst verantwortlich.

3. Aktivierung und Zeitraum

- 3.1. Durch die Zahlung der Lizenzkosten und Auslieferung des Lizenzschlüssels erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Softwareprodukt von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen ist. Eine nachträgliche Rückgabe oder Umtausch der Software ist nur mit schriftlicher Vereinbarung mit dem Rechtsinhaber oder seiner Partner möglich. Ansprüche aus der Gewährleistung sind hiervon nicht betroffen.
- 3.2. Wenn Sie Änderungen an Ihrem Computer oder an darauf installierter Drittsoftware vornehmen, können Sie durch den Rechtsinhaber aufgefordert werden, die Software zu erneuern und/oder neu zu aktivieren, wobei die Anzahl möglicher Neuaktivierungen durch den Rechtsinhaber begrenzt werden kann.
- 3.3. Sollten Sie eine (zeitlich) befristete Lizenz erworben haben, so darf die Software nach Ihrer Annahme dieses Lizenzvertrags für den beim Erwerb angegebenen Zeitraum genutzt werden. Um die Software darüberhinausgehend weiterhin nutzen zu dürfen, muss eine Lizenzverlängerung oder neue Lizenz erworben werden.
- 3.4. Sofern ein Lizenzzertifikat vorhanden ist und eine Lizenz mit Nutzungsdauer erworben wurde, ist diese darauf angegeben.
- 3.5. Sofern ein Abo besteht, werden die Nutzungsdauer der Software sowie weitere Bedingungen und Einschränkungen bei Bestellung des Abos angegeben.
- 3.6. Wenn Sie die Software vom Rechtsinhaber zu Testzwecken erhalten haben, so sind die Informationen über den Zeitraum der Verwendung der Software

sowie des beinhalteten Funktionsumfangs im entsprechenden Abschnitt auf der Website des Rechtsinhabers aufgeführt und werden Ihnen mit Auslieferung der Testversion mitgeteilt. Die Verwendung der Software über den Testzeitraum hinaus ist nicht gestattet.

- 3.7. Sofern Sie eine Testlizenz/-version erhalten haben, akzeptieren Sie, dass das Produkt ausschließlich für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden kann, eventuell einen eingeschränkten Funktionsumfang aufweist und im Vergleich zu einer nicht für Testzwecke bereitgestellten Vollversion weitere Einschränkungen aufweisen kann. Softwareprodukte zu Testzwecken werden grundsätzlich im IST-Zustand ausgeliefert und der Rechtsinhaber übernimmt keinerlei Gewähr, Haftung oder sonstige Verpflichtung im Hinblick auf diese Testversion.
- 3.8. Nach Ablauf einer vereinbarten Nutzungsdauer wird die Funktionalität der Software eingeschränkt und/oder der Zugang zur Software gesperrt.
- 3.9. Wenn Sie eine zeitlich begrenzte Softwarelizenz erworben haben, so wird Ihnen der Gültigkeitszeitraum vom Rechtsinhaber mitgeteilt, auf dem Lizenzzertifikat angegebenen (sofern ein solches existiert) und/oder in der Software angezeigt.
- 3.10. Sofern Sie eine Softwarelizenz mit Onlineaktivierung erworben haben, müssen Sie sicherstellen, dass in regelmäßigen Abständen eine Onlineverbindung besteht, um die Lizenzinformationen und -bedingungen zu überprüfen. In Ausnahmefällen, bei denen eine Softwarelizenz mit Onlineaktivierung im vorgegebenen Zeitraum keine Onlineverbindung hat, besteht die Möglichkeit über die Kontaktaufnahme mit dem Rechtsinhaber eine manuelle Offlineaktivierung durchzuführen. Mehr Informationen erhalten Sie beim Rechtsinhaber oder dessen Partnern. Sollten Sie in dem vom Rechtsinhaber festgelegten Zeitraum die Lizenz nicht validieren, kann dies zu einer Sperrung der Lizenz und somit den Softwarefunktionen führen.
- 3.11. Zur Überprüfung der Zulässigkeit der Softwarenutzung behält sich der Rechtsinhaber das Recht vor, zu überprüfen, dass Sie über eine lizenzierte Kopie der Software verfügen. Wenn die Prüfung nicht innerhalb eines bestimmten, vom Rechtsinhaber im Falle einer Prüfung angegebenen Zeitraums, vorgenommen werden kann, arbeitet die Software mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit oder der Zugang zur Software wird gesperrt.

4. Technischer Support

- 4.1. Technischer Support wird Ihnen in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Regeln gewährt, wenn das neueste Update der Software installiert ist (sofern es sich dabei nicht um eine Testversion der Software handelt). Lizenzen mit

einem aktiven Softwarepflegevertrag (AMS) sind von dieser Regel ausgenommen. Dies berührt nicht die gesetzliche Gewährleistung.

- 4.2. Die Erreichbarkeit des Technische Supports und die Regeln für dessen Bereitstellung finden Sie unter www.signotec.com.

5. Beschränkungen

- 5.1. Sie dürfen die Software nicht emulieren, klonen, vermieten, verleihen, leasen, verkaufen, modifizieren, dekompileieren oder zurückentwickeln oder disassemblieren oder Arbeiten auf Grundlage der Software oder eines Teils davon ableiten, jedoch mit der einzigen Ausnahme eines Ihnen durch geltende Gesetzgebung gewährten Rechts, von dem kein Rücktritt möglich ist, und Sie werden in keiner anderen Form irgendeinen Teil der Software in menschlich lesbare Form umwandeln oder die lizenzierte Software oder irgendeine Teilmenge der lizenzierten Software übertragen, noch irgendeiner Drittpartei gestatten dies zu tun. Weder Binärcode noch Quellcode der Software dürfen verwendet oder zurückentwickelt werden, um den Programmalgorithmus, der proprietär ist, wiederherzustellen. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich hierin gewährt werden, verbleiben beim Rechtsinhaber und/oder dessen Zulieferern, je nachdem, was zutrifft. Jegliche derartige nicht autorisierte Nutzung der Software kann zur sofortigen und automatischen Kündigung dieses Lizenzvertrags sowie der hierunter gewährten Lizenz und zu Ihrer straf- und/oder zivilrechtlichen Verfolgung führen.
- 5.2. Die Nutzung der folgenden Softwareprodukte nach dieser Lizenzvereinbarung ist kostenlos gestattet, soweit der Endnutzer nicht mehr als 50 Unterschriftenpads einsetzt. Endnutzer sind hiernach alle verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, sodass die Gesamtheit der im Unternehmensverbund eingesetzten Unterschriftenpads maßgeblich ist. Überschreitet ein Endnutzer durch Zukauf oder auf andere Weise, gleich ob auf eigene Rechnung oder durch Dritte die Höchstgrenzen von 50 eingesetzten Unterschriftenpads im Unternehmensverbund, hat er mit dem Rechtsinhaber einen ergänzenden Lizenzvertrag zu schließen.

Betroffene Softwareprodukte:

- signotec signoPAD-API Windows
- signotec signoPAD-API Java
- signotec signoPAD-API Linux
- signotec signoPAD-API/Web Windows
- signotec signoPAD-API/Web Linux
- signotec WebSocket Pad Server Windows
- signotec WebSocket Pad Server Linux
- signotec WinTab Treiber
- signotec signoPAD-Tools

- 5.3. Sie dürfen die Rechte zur Nutzung der Software nur unter Beachtung der Bestimmungen in Abschnitt A Klausel 2.5 des vorliegenden Lizenzvertrags an eine Drittpartei übertragen.
- 5.4. Soweit Ihnen ein Aktivierungscode überlassen wurde, dürfen Sie diesen nur bei einer nach Abschnitt A Klausel 2.5 des vorliegenden Lizenzvertrags erlaubten Übertragung der Nutzungslizenzen an Dritte weitergeben oder Dritten Zugang zum Aktivierungscode ermöglichen, da es sich hierbei um vertrauliche Daten des Rechtsinhabers handelt. Weiterhin sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Schutz der Vertraulichkeit des Aktivierungscodes zu gewährleisten. Sie sind während der Nutzungsdauer der Software für die Geheimhaltung Ihres Aktivierungscodes verantwortlich.
- 5.5. Soweit Sie den Onlinedienst signoSign/Universal als „Software as a Service“ (SaaS) nutzen beachten Sie, dass eine über das übliche Maß hinausgehende Nutzung unzulässig ist. Dieser Onlinedienst ist für maximal 100 Unterschriften pro lizenzierten Benutzer im Monat ausgelegt. Der Rechtsinhaber ist bei einer regelmäßig deutlich über das Maß der üblichen Nutzung hinausgehenden Belastung der Infrastruktur berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Für gewöhnlich liegt eine übermäßige Nutzung vor, wenn im Quartalsmittel die übliche Nutzung um 20 % überschritten wird. Dieses Kündigungsrecht setzt voraus, dass der Rechtsinhaber den Kunden auf die überhöhte Nutzung in Textform hingewiesen und der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang des Hinweises die Nutzungsüberschreitung einstellt oder mit dem Rechtsinhaber eine vertragliche Regelung über die Nutzungsüberschreitung getroffen hat. Weitere Rechte des Rechtsinhaber im Falle einer vertragswidrigen Nutzungsüberschreitung bleiben unberührt.
- 5.6. Sie dürfen die Software nicht an eine Drittpartei vermieten, verleasen oder verleihen.

6. Eingeschränkte Gewährleistung und Haftungsausschluss

- 6.1. Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart, sollte die Funktion der Software der Beschreibung im Benutzerhandbuch entsprechen, wenn alle zur Version gehörigen Systemvoraussetzungen eingehalten sowie die jeweils letzten Software-Updates installiert sind, es sei denn, dass Installation und Benutzung des letzten Updates für Sie nicht zumutbar sind.
- 6.2. Der Rechtsinhaber gibt außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung keine Garantie für die Verfügbarkeit der im Benutzerhandbuch beschriebenen Funktionen der Software.
- 6.3. Der Rechtsinhaber gewährleistet keine einwandfreie Funktion der Software, wenn ein Defekt an der Software auf Geräte oder Software zurückzuführen ist, die nicht vom Rechtsinhaber geliefert wurden.

- 6.4. Einige Funktionen der Software können durch Zugriff und/oder Nutzung der Dienste von Drittanbietern bereitgestellt werden, die in diesem Lizenzvertrag und/oder im Benutzerhandbuch beschrieben sind. Der Rechtsinhaber ist für diese Dienste von Drittanbietern nicht verantwortlich. Des Weiteren erklären Sie, dass der Rechtsinhaber nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art haftet, die mit Ihrer Verwendung der Dienste von Drittanbietern zusammenhängen.
- 6.5. Die Software wird mit den Standardeinstellungen des Rechtsinhabers bereitgestellt. Es ist Ihre alleinige Verantwortung, die Software nach Ihren eigenen und eventuell rechtlichen sowie landesspezifischen gesetzlichen Anforderungen zu konfigurieren.
- 6.6. Der Rechtsinhaber gibt keine Zusicherung in Bezug auf ihre Nutzung oder Leistung. Der Rechtsinhaber und seine Partner gewähren außer der gesetzlichen Gewährleistung keine Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen (ausdrücklicher oder stillschweigender Natur, die aus einer Geschäftsbeziehung oder einem Handelsbrauch entstehen, die aus gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderen Vorschriften abgeleitet werden) hinsichtlich jedweder Angelegenheit, einschließlich (ohne Einschränkung) von Nichtverletzung von Rechten Dritter, Marktgängigkeit, befriedigende Qualität, Integrierung oder Brauchbarkeit für einen bestimmten Zweck. Sie tragen das gesamte Störungsrisiko und das Gesamtrisiko hinsichtlich der Leistung und Verantwortung für die Auswahl der Software, um Ihre vorgesehenen Resultate zu erzielen, und für die Installation sowie die Nutzung der Software und die mit ihr erzielten Ergebnisse. Ohne Einschränkung der vorangegangenen Bestimmungen macht der Rechtsinhaber keine Zusicherungen und gibt keine Garantie oder Zusage, dass die Software fehlerfrei oder frei von Unterbrechungen oder sonstigen Störungen ist oder dass die Software jedwede oder all Ihre Anforderungen erfüllen wird, ungeachtet dessen, ob gegenüber dem Rechtsinhaber offengelegt oder nicht.
- 6.7. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, behält sich der Rechtsinhaber das Recht vor unangekündigt Produktänderungen vorzunehmen, welche die generelle Funktionsfähigkeit der Software nicht beeinträchtigen.
- 6.8. Der Rechtsinhaber gewährleistet nicht, dass das Programm auf einem Gerät bestimmungsgemäß funktioniert, auf dem weitere Software installiert ist, die auf die ordnungsgemäße Funktion einwirkt oder auf deren ordnungsgemäße Funktion das Programm einwirkt. Ausgenommen sind solche Fehler, welche die Kompatibilität des Programms mit anderen Programmen bzw. Programmversionen betreffen, die nach den von signotec veröffentlichten Spezifikationen für die Version des Programms mit diesen als kompatibel deklariert sind. Insbesondere gewährleistet signotec nicht die Funktionsfähigkeit des Programms in zukünftigen Versionen von Betriebssystemen oder die Kompatibilität mit zukünftigen Versionen von Programmen anderer Anbieter.

- 6.9. Der Rechtsinhaber ist nicht verpflichtet, Updates oder Upgrades des Programms zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt freiwillig nach Ermessen des Rechtsinhabers oder seiner Partner. Nach Ablauf der in 6.10 genannten Gewährleistungsfrist besteht, wenn kein Softwarepflegevertrag (AMS) abgeschlossen worden ist, kein Anspruch des Nutzers auf Mangelbeseitigung an kostenlos und freiwillig vom Rechtsinhaber bereitgestellten Updates oder Upgrades. Vielmehr ist der Endnutzer darauf verwiesen, bei Problemen die vor dem Update oder Upgrade installierte Programmversion in der Programmumgebung wiederherzustellen, in der das Programm gelaufen ist.
- 6.10. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen beträgt 12 Monate nach Rechnungsdatum.

7. Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkungen

- 7.1. Der Rechtsinhaber haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Rechtsinhaber – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- 7.3. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- 7.4. Eine weitergehende Haftung als in diesen Bedingungen – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ist ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- 7.5. Soweit die Haftung nach Ziffern 7.2 und 7.3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Rechtsinhabers.
- 7.6. Der Rechtsinhaber ist nicht verpflichtet, bei Ihnen oder dem Programmnutzer die rechtliche Zulässigkeit und Geeignetheit des Einsatzes von Programm und / oder Hardware in Zusammenhang mit elektronischen Signaturen sicherzustellen. Hierfür sind ausschließlich Sie oder der jeweilige Anwender verantwortlich. Der Rechtsinhaber haftet somit nicht für die Folgen einer Nutzung des Programms, die nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Im Hinblick auf Produkte zur elektronischen Signatur gilt dies insbesondere dann, wenn die

elektronische Form aus rechtlichen Gründen nicht hinreicht, um einer Erklärung oder einem Dokument zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Insoweit gesetzlich statthaft und nicht anderweitig schriftlich vereinbart und vorbehaltlich/unberührt der unbegrenzten und unbeschränkten Haftung für Vorsatz:

- a) Sind der Rechtsinhaber und seine Partner unter keinen Umständen haftbar für jedwede speziellen oder beiläufigen Schäden, Strafzuschlag zum Schadensersatz, indirekte oder Folgeschäden (einschließlich und nicht beschränkt auf Schäden aus Verlust von Gewinn oder vertraulichen oder sonstigen Informationen, für Geschäftsunterbrechung, für Verlust von Privatsphäre, Korruption, Beschädigung und Verlust von Daten oder Programmen, für Versäumnis einer Pflichterfüllung, einschließlich jedweder gesetzlicher Pflichten, Treuepflicht oder Pflicht zur Wahrung angemessener Sorgfalt, für Nachlässigkeit, für wirtschaftlichen Verlust und für finanziellen oder jedweden sonstigen Verlust), die aus oder auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software, der Bereitstellung oder dem Versäumnis der Bereitstellung technischer Unterstützung oder sonstiger Dienstleistungen, Informationen, Software und zugehörigem Inhalt mittels der Software resultieren, oder sich anderweitig aus der Nutzung der Software oder anderweitig unter bzw. im Zusammenhang mit einer Bestimmung dieses Lizenzvertrages ergeben, oder die Folge eines Vertragsbruches oder unerlaubter Handlung (einschließlich Nachlässigkeit, Falschangabe, jedweder strikten Haftungsverpflichtung oder -pflicht), oder einer Verletzung gesetzlicher Pflichten oder der Gewährleistung des Rechtsinhabers und/oder eines seiner Partner sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Rechtsinhaber und/oder einer seiner Partner bezüglich der Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde.
- b) Stimmen Sie zu, dass in dem Fall, dass der Rechtsinhaber und/oder seine Partner haftbar gemacht werden/wird, die Haftung des Rechtsinhabers und/oder seiner Partner auf die Kosten der Software beschränkt ist. Unter keinen Umständen wird die Haftung des Rechtsinhabers und/oder seiner Partner die für die Software erstatteten Kosten an den Rechtsinhaber oder den Partner übersteigen (je nachdem, was zutrifft). Nichts in diesem Lizenzvertrag schließt einen Anspruch aufgrund von Tod und Personenschaden aus oder schränkt diesen ein. In dem Fall, dass ein Haftungsausschluss, ein Ausschluss oder eine Einschränkung in diesem Lizenzvertrag aufgrund geltenden Rechts nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, wird nur ein solcher Haftungsausschluss, Ausschluss oder Einschränkung für Sie nicht gelten, und sie sind weiterhin an jedwede verbleibenden Haftungsausschlüsse, Ausschlüsse oder Einschränkungen gebunden.
- c) Die Schadensersatzhaftung des Rechtsinhabers wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Rechtsinhaber nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten).

- d) Der Rechtsinhaber ist nicht verpflichtet, bei Ihnen oder dem Programmnutzer die rechtliche Zulässigkeit und Geeignetheit des Einsatzes von Programm und / oder Hardware in Zusammenhang mit elektronischen Signaturen sicherzustellen. Hierfür sind ausschließlich Sie oder der jeweilige Anwender verantwortlich. Der Rechtsinhaber haftet somit nicht für die Folgen einer Nutzung des Programms die nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Im Hinblick auf Produkte zur elektronischen Signatur gilt dies insbesondere dann, wenn die elektronische Form aus rechtlichen Gründen nicht hinreicht, um einer Erklärung oder einem Dokument zur Wirksamkeit zu verhelfen.

8. Drittpartei-Lizenzen

Die Software kann einige Softwareprogramme enthalten, die an den Endbenutzer unter der GPL (GNU General Public License) oder sonstigen vergleichbaren freien Softwarelizenzen lizenziert (oder unterlizenziert) sind und dem Endbenutzer neben anderen Rechten gestatten, bestimmte Programme oder Teile dieser Programme zu kopieren, zu modifizieren und weiter zu verbreiten und sich Zugang zum Quellcode zu verschaffen („Open Source Software“). Verlangen Lizenzen für beliebige Software, die in einem ausführbaren binären Format zur Verfügung gestellt wird, dass den jeweiligen Benutzern auch der Quellcode zugänglich zu machen ist, so wird der Quellcode entweder mit der Software geliefert oder kann per E-Mail an info@signotec.de erfragt werden. Falls irgendwelche Open-Source-Software-Lizenzen es erforderlich machen, dass der Rechtsinhaber Rechte zur Nutzung, zum Kopieren oder zur Änderung eines Open-Source Software-Programms bereitstellt, welche umfassender sind als die in diesem Lizenzvertrag gewährten Rechte, dann werden derartige Rechte Vorrang vor den hierin festgelegten Rechten und Einschränkungen haben.

9. Urheberrecht / Geistiges Eigentum

- 9.1. Sie stimmen zu, dass die Software sowie die Urheberschaft, Systeme, Ideen, Betriebsmethoden, Dokumentation und sonstige in der Software enthaltenen Informationen proprietäres geistiges Eigentum und/oder die wertvollen Geschäftsgeheimnisse des Rechtsinhabers oder seiner Partner sind und dass der Rechtsinhaber und seine Partner, je nachdem was zutrifft, durch das Zivil- und Strafrecht sowie durch Gesetze zum Urheberrecht, bezüglich Geschäftsgeheimnissen, Marken und Patenten der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und weiteren Gesetzgebungen anderer Länder und Organisationen und internationaler Übereinkommen geschützt sind. Dieser Lizenzvertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich an jeglichen Handelsmarken und Servicemarken des Rechtsinhabers und/oder seiner Partner („Handelsmarken“). Sie dürfen die Handelsmarken nur so weit nutzen, um von der Software im Einklang mit der akzeptierten Handelsmarkenpraxis erstellte Druckausgaben zu identifizieren, einschließlich der Identifizierung des Namens des Besitzers der Handelsmarke. Eine solche Nutzung der Handelsmarke gibt Ihnen keinerlei Besitzrechte an dieser Handelsmarke. Der Rechtsinhaber und/oder seine Partner besitzen und behalten alle Rechte, Titel und Anteile an der Software, einschließlich (ohne jedwede Einschränkung) jedweden Fehlerkorrekturen, Erweiterungen, Updates

oder sonstigen Modifikationen an der Software, ob durch den Rechtsinhaber oder eine beliebige Drittpartei vorgenommen, und allen Urheberrechten, Patenten, Rechten an Geschäftsgeheimnissen, Handelsmarken und sonstigem geistigen Eigentum daran. Ihr Besitz, die Installation oder Nutzung der Software lässt den Titel am geistigen Eigentum an der Software nicht auf Sie übergehen, und Sie erwerben keinerlei Rechte an der Software, außer jene ausdrücklich in diesem Lizenzvertrag dargelegten. Alle hierunter erstellten Kopien der Software müssen dieselben proprietären Informationen enthalten, die auf und in der Software erscheinen. Mit Ausnahme der hierin aufgeführten Bestimmungen gewährt Ihnen dieser Lizenzvertrag keine Rechte geistigen Eigentums an der Software und Sie bestätigen, dass diese unter diesem Lizenzvertrag gewährte Lizenz Ihnen gemäß den weiteren Festlegungen hierin ausschließlich das Recht auf eingeschränkte Nutzung unter den Geschäftsbedingungen dieses Lizenzvertrags gewährt. Der Rechtsinhaber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich in diesem Lizenzvertrag gewährt wurden.

- 9.2. Sie stimmen zu, die Software in keiner Weise zu modifizieren oder abzuändern. Sie dürfen die Urheberrechtshinweise oder sonstige proprietäre Hinweise auf jedweden Kopien der Software nicht entfernen oder verändern.
- 9.3. Dem Rechtsinhaber ist auf dessen Verlangen zu ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der Endnutzer im Rahmen der ihm eingeräumten Lizenzen die Software nutzt. Hierzu wird der Endnutzer dem Verkäufer Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch den Rechtsinhaber oder eine vom Rechtsinhaber benannte und für den Endnutzer akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Der Rechtsinhaber darf die Prüfung in den Räumen des Endkunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Der Rechtsinhaber wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Endnutzers durch seine Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Ergibt die Überprüfung eine nicht-vertragsgemäße Nutzung, so trägt der Endkunde die Kosten der Überprüfung, ansonsten trägt die Kosten der Rechtsinhaber.

10. Unterlassungsverfügung

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erklären sich die Parteien mit Folgendem einverstanden: Falls Sie die Software auf unerlaubte Weise nutzen oder auf andere Weise verwenden oder gegen die anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen, würde eine solche Nutzung oder ein solcher Verstoß die Wettbewerbsfähigkeit und Fähigkeit zur Gewinnerzielung des Rechtsinhabers und seiner Partner nachhaltig und ernsthaft beeinträchtigen und deshalb zu unmittelbaren und irreparablen Vertragsverletzungen, Verlusten oder Schädigungen für den Rechtsinhaber und seine Partner führen. Neben dem Recht auf Schadenersatz im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung behält sich der Rechtsinhaber vor, vor einem zuständigen Gericht ein vorläufiges richterliches Verbot oder eine einstweilige Verfügung zu erwirken,

um zu verhindern, dass Sie die Software weiterverwenden oder weiterhin gegen die anderen Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen.

11. Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 11.1. Soweit keine gegenteiligen Angaben gemacht wurden, unterliegt dieser Lizenzvertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme internationaler Kodifikationen wie z. B. dem UN-Kaufrecht.
- 11.2. Ungeachtet obiger Angaben gilt, dass das Recht des Landes im von den zwingenden Gesetzen oder vom öffentlichen Recht verlangten Umfang zur Anwendung kommt, wenn die Anwendung des hier angegebenen Rechts durch die zwingenden Gesetze oder das öffentliche Recht eines Landes, in denen dieser Lizenzvertrag durchgesetzt oder ausgelegt wird, untersagt ist. In ähnlicher Weise gilt, dass mit den Bedingungen von Abschnitt A Klausel 10.1 kein zwingendes Recht beeinträchtigt wird, das Ihnen u. U. im Land Ihres Wohnsitzes gemäß dort geltendem Recht zur Anstrengung einer Klage zusteht.
- 11.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Rechtsinhabers.
- 11.4. Bei allen sich aus dem Vertrags- und Nutzungsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Rechtsinhabers zuständig ist. Der Rechtsinhaber ist auch berechtigt, an Ihrem Hauptsitz zu klagen.

12. Zeitraum für Rechtsverfolgung

Von den Parteien dieses Vertrags kann keine Rechtsverfolgung, ungeachtet der Form, die sich aus Transaktionen unter diesem Lizenzvertrag ergibt, nach mehr als einem (1) Jahr nach dem Eintreten des Klagegrundes oder der Entdeckung dessen Eintritts ergriffen werden, außer, dass eine Rechtsverfolgung für Verletzung von Rechten geistigen Eigentums innerhalb des maximal geltenden gesetzlichen Zeitraums ergriffen wird. Dieser Lizenzvertrag stellt die Gesamtvereinbarung zwischen Ihnen und dem Rechtsinhaber dar und ersetzt jegliche sonstigen, vorherigen Vereinbarungen, Vorschläge, Kommunikation oder Ankündigung in Bezug auf die Software oder den Gegenstand dieses Lizenzvertrags, insofern diese nicht schriftlich festgehalten wurden. Nichtverfolgung oder fehlende Durchsetzung einer Bestimmung dieses Lizenzvertrags durch den Rechtsinhaber kann nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder dieses Recht geltend gemacht werden.

13. Kontaktinformationen des Rechtsinhabers

Sollten Sie Fragen in Bezug auf diesen Lizenzvertrag haben, oder möchten Sie sich aus irgendeinem Grund mit dem Rechtsinhaber in Verbindung setzen, kontaktieren Sie bitte unser Service-Team unter:

signotec GmbH, Am Gierath 20 B, 40885 Ratingen, Deutschland
E-Mail: info@signotec.de
Web: www.signotec.com

[ABSCHNITT B] – DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

Lesen Sie bitte die Bedingungen des Abschnitts „Datenverarbeitungsbedingungen“. In diesem Abschnitt werden die Daten beschrieben, die der Rechtsinhaber von Ihnen und/oder von Ihrem Computer empfängt, sowie die Art und Weise, in der diese Daten vom Rechtsinhaber im Zuge der Erfüllung dieses Lizenzvertrags verarbeitet werden. Wenn die Software innerhalb einer juristischen Person oder auf einem Computer genutzt wird, auf den mehrere Personen Zugriff haben, müssen Sie sicherstellen, dass alle Betroffenen die Bedingungen des Abschnitts „Datenverarbeitungsbedingungen“ verstanden und akzeptiert haben, bevor Sie die Software nutzen.

1. Präambel

Damit der Rechtsinhaber und/oder seine Partner ihre Verpflichtungen unter diesem Lizenzvertrag erfüllen können, muss der Rechtsinhaber für die deklarierten Zwecke beschriebenen Informationen empfangen und verarbeiten. Diese Informationen gelten gemäß den Gesetzen bestimmter Länder möglicherweise als personenbezogene Daten. Es werden dabei ausschließlich für die auf Sie zutreffende Konstellation aufgeführten Daten über den Computer und über die Software verarbeitet.

2. Überprüfung der Lizenzinformationen

Wenn Sie ein Produkt oder eine Lizenz erworben haben, so muss der Rechtsinhaber überprüfen, ob die Lizenz, die Sie verwenden, während der Aktivierung und Nutzung der Software legal ist. Hierzu muss der Rechtsinhaber die folgenden Informationen über die Software, die von Ihnen erworbene Lizenz und den Computer, auf dem Sie die Software installieren, empfangen und verarbeiten.

3. Software mit Onlineaktivierung

Wenn Sie eine Softwarelizenz mit Onlineaktivierung erworben haben, so werden die folgenden Informationen über Ihre Lizenz, die eingesetzte Software und den Computer erfasst und an den Rechtsinhaber übermittelt.

1.1. Informationen über die Lizenz

- a) Software-Aktivierungscode, Anzahl der Lizenzen, Aktivierungsdatum, Aktivierungsfehler, Ablaufdatum, installierter Lizenztyp, Lizenz-ID, aktueller Lizenzstatus, Geltungsdauer der installierten Lizenz.
- b) Informationen, ob ein Softwarepflegevertrag (AMS) vorhanden ist oder nicht.
- c) Allgemeine Daten über die Lizenz, um eine Zuordnung der Lizenz zu gewährleisten.
- d) Sonstige allgemeine Informationen zu allen Lizenzen der Software.
- e) Zeitpunkt der Annahme dieser Vereinbarung.

1.2. Informationen über die Software

- a) Informationen zur Testversion der Software.
- b) Informationen über installierte Software des Rechtsinhabers, Betriebsart der Software und deren Status.
- c) Verwendete Versionsnummern und deren letzte Aktualisierung.

1.3. Informationen über den Computer

- a) Gerätetyp, Informationen über die Geräteplattform, Betriebssystemtyp, Bit-Architektur, und die Version des auf dem Gerät installierten Betriebssystems sowie installierte Service Packs.
- b) Informationen zu verwendeten Hardwarekomponenten des Computers. Beispielsweise und nicht abschließend: MAC-Adresse, CPU-Seriennummer, Prozessoranzahl, SSD/HDD-Seriennummer.
- c) Regionale Parameter des Betriebssystems (Informationen über Zeitzone, Tastaturlayout, Sprache der Benutzeroberfläche, Datum und Uhrzeit).
- d) Name des Computers im Netzwerk (Domain-Namen).
- e) IP-Adresse des Benutzers.
- f) Informationen über angeschlossene signotec Unterschriftenpads.
- g) Eindeutige Kennung („Geräte-ID“), die aus den Benutzer- und Geräte- und Hardwaredaten erzeugt wird.

4. Produkte ohne Onlineaktivierung

Wenn Sie ein Produkt ohne Onlineaktivierung erworben haben, so behält sich der Rechtsinhaber das Recht vor, die Lizenz durch Bindung an System-spezifische Informationen vor unrechtmäßigen Kopien zu schützen. Diese Informationen müssen dem Rechtsinhaber durch Ihr Mitwirken vor der Lizenzierung zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie sich nicht sicher sein, welche Aktivierungsarten die einzelnen Produkte unterstützen, wenden Sie sich bitte an den Rechtsinhaber oder seine Partner.

5. Datenschutzgrundsätze bei Bereitstellung der Daten

Wenn Sie dem Rechtsinhaber Ihre Daten bereitstellen, behandelt der Rechtsinhaber diese Daten entsprechend seiner Datenschutzrichtlinie; diese legt insbesondere die Art und Weise fest, in der der Rechtsinhaber Ihre Daten schützt, wo der Rechtsinhaber Ihre Daten verarbeitet sowie Ihre Rechte als betroffene Person. Den vollständigen Inhalt der Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.signotec.com.

6. Einverständniserklärung

Durch das Ausführen der Software oder durch das Klicken auf die Schaltfläche, mit der Sie im Fenster mit dem Lizenzvertrag Ihre Zustimmung bestätigen, erklären Sie sich mit den „Datenverarbeitungsbedingungen“ aus Abschnitt B einverstanden.

WENN SIE SICH ENTSCHIEDEN, DIE NOTWENDIGEN INFORMATIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN DES RECHTSINHABERS UNTER DIESEM LIZENZVERTRAG GEMÄSS ABSCHNITT B „DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN“ NICHT BEREITZUSTELLEN, STIMMEN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS NICHT ZU. IN DIESEM FALL BRECHEN SIE BITTE DIE INSTALLATION AB UND/ODER ENTFERNEN SIE DIE SOFTWARE

© 2021 signotec GmbH.

Alle Rechte vorbehalten. Die Software und jedwede begleitende Dokumentation unterliegen dem Urheberrecht bzw. dem Schutz durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsabkommen sowie durch weitere Gesetze und Abkommen zum geistigen Eigentum.